Departement für Justiz und Sicherheit
Generalsekretariat

Thurgau

Orientierung über die mit dem Adoptionsvorhaben verbundenen Kosten

Hinsichtlich des Adoptionsvorhabens ist in der Schweiz bzw. im Kanton Thurgau mit folgenden Kosten zu rechnen, welche von den gesuchstellenden Personen zu tragen sind:

1. Informationsveranstaltung und Vorbereitungskurs:	ca. Fr. 700.– / Paar
2. Erstellen des Abklärungsberichtes durch die Schweizerische Fachstelle für Adoption (SFA):	ca. Fr. 2'500.– bis Fr. 3'000.– (Pauschale Dossiereröffnung: Fr. 150.–, Facharbeiten: Fr. 120.–/Std., Sekretariatsarbeiten: Fr. 80.–/Std., Spesenansätze: gemäss Richtl. Kt. ZH)
3. telefonische Beratung der Gesuchstellenden durch die SFA während des Adoptionsverfahrens:	Pauschale von Fr. 180.–
4. obligatorische Abklärung der Seriosität des jeweiligen Vermittlungspartners durch die SFA bei Ehepaaren, die ein Kind ohne eine vom Bund anerkannte Vermittlungsstelle adoptieren wollen:	Rechnungsstellung je nach Aufwand, Ansätze siehe Ziff. 2.
5. Übersetzung, Beglaubigung aller Dokumente:	je nach Aufwand (Sache der Gesuchsteller)
6. Departementsentscheide im Zusammenhang mit Adoptionsplatzierungen	je ca. Fr. 200.– plus Auslagen , bei erhöhtem Aufwand wird Gebühr angepasst (gesetzlicher Rahmen: Fr. 50.– bis Fr. 2'500.–)
7. Vormundschaft / Beistandschaft für das Kind; Kindesschutzmassnahmen:	Kosten für Entscheide der örtlich zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Kosten für die Entschädigung des Vormundes / Beistandes

Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld
Tel. +41 58 345 61 20, Fax +41 58 345 61 21
www.djs.tg.ch